

Reglement / Teilnahmevertrag für Standbetreibende Weihnachtszauber Viamala

Offizielle Infos & Anmeldung: <https://weihnachtszauberviamala.ch>

1. Geltungsbereich und Vertrag

- Dieses Reglement gilt für alle Ausstellerinnen und Aussteller (nachfolgend «Aussteller») am Weihnachtszauber Viamala in Thusis jeweils im Dezember.
- Veranstalter ist das OK/Trägerverein «Weihnachtszauber Viamala». Mit der Anmeldung und schriftlicher Bestätigung akzeptiert der Aussteller dieses Reglement sowie ergänzende Weisungen des Veranstalters.

2. Daten, Ort und Öffnungszeiten

- Ort: Offenes Wald-Campingareal Thusis südlich des Haupthauses (TCS-Camping Thusis).
- Die Zufahrt auf das Marktgelände ist erlaubt. Ein Fahrzeug pro Standplatz kann auf dem Gelände in dessen Nähe kostenlos abgestellt werden.
- Marktzeiten gemäss offizieller Website.
- Die Standplätze sind zum Bezug offen ab 3 Stunden vor Marktbeginn.
- Das detaillierte Programm wird online publiziert; verbindlich für Aussteller sind die kommunizierten Marktzeiten.

3. Anmeldung, Fristen und Auswahl

- Anmeldung ausschliesslich online.
- Kuratierter, regionaler Markt «von der Region für die Region» (Grossraum Viamala/Graubünden). Das OK prüft alle Anmeldungen und kann diese je nach Herkunft, Sortiment und Passung ablehnen.
- Vertrag entsteht mit schriftlicher Bestätigung per E-Mail vom OK. Ein Anspruch auf Teilnahme oder spezifischen Standort besteht nicht.
- Es ist nicht erlaubt für politische, religiöse oder ähnliche Ideen zu werben oder Unterschriften zu sammeln.

4. Teilnahmeumfang und Kontingente

- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
- Teilnahme an beiden Markttagen ist erwünscht (Fr und Sa);
- Teilnahme an einem einzelnen Tag ist möglich (Fr oder Sa); Das Kontingent für einzelne Tage ist begrenzt.
- Pro Anmeldung standardmässig 1 Stand; Mehrbedarf in den Bemerkungen angeben (Zuteilung nach Verfügbarkeit).

5. Marktstände und Standflächen

- Standard-Marktstand: Breite 3.00 m; Verkaufsöffnung ca. 2.40 m breit.
- Foodtrucks/ähnliche mobile Angebote benötigen keinen Mietstand, nur einen zugeteilten Standplatz.
- Eigene Zelte sind nicht zugelassen. Eigene Holzstände/Foodtrucks nur nach vorgängiger Genehmigung.
- Marktstände dürfen nicht beschädigt werden (keine Nägel/Heftklammern).
- Marktstände müssen gereinigt verlassen werden (z. B. keine Glühweinflecken)
- Standortwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

6. Auftritt

- Präsentation hochwertig, sicher, witterungstauglich; Fixierungen ohne Schaden an Wald/Infrastruktur erlaubt.
- Der Aussteller ist angehalten, den Stand weihnachtlich zu dekorieren.

7. Marktwaren / Marktangebot

- Das Marktangebot umfasst Waren und Leistungen, die für einen Weihnachtsmarkt passen (z. B. Handwerk, Gebäck, Glühwein, Holzspielzeug, Weihnachts-Papeterie, Kerzen, Workshops), hochwertig präsentiert werden und zur stimmungsvollen, winterlichen Atmosphäre beitragen.
- Der Fokus liegt auf regionalen, saisonalen und nachhaltigen Eigenproduktionen.
- Sorgfältig kuratierte Handelswaren sind in begrenztem Umfang zulässig.

8. Gebühren, Zusatzkosten und Zahlung

- Stand/Marktstand oder Markt-Standplatz gemäss Kategorie:
 - **W:** Ausschliesslich Warenverkauf: CHF 40.– pro Tag.
 - **G:** Waren zum Verkauf sowie nebenbei noch Verpflegung (Getränke, Essen) zur Konsumation vor Ort: CHF 50.– pro Tag.
 - **V:** Ausschliesslich oder mehrheitlich Verpflegung (Getränke, Essen) zur Konsumation vor Ort: CHF 70.– pro Tag.
- Strom ist im Standpreis inbegriffen;
- Sonderwünsche (z. B. sehr energieintensiver Anschluss, zusätzliche Fläche) werden separat verrechnet;
- Fakturierung nach Bestätigung;
- Die Zahlung ist im Voraus und vor Marktbeginn fällig.

9. Storno, Absagen und höhere Gewalt

- Abmeldung durch Aussteller nach dem 31. Oktober: Standgebühren sind geschuldet (keine Rückerstattung).
- Absage durch Veranstalter (z. B. sehr viel Schnee, Unwetter, höhere Gewalt): bereits bezahlte Standgebühren werden rückerstattet; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Der Veranstalter informiert via E-Mail und Website, Aussteller informieren sich selbständig über den Durchführungsentscheid.

10. Strom, Technik und Sicherheit

- LED-Pflicht für Beleuchtung; jeder Stand hat einen Lichterkette inklusive, welche bereits angebracht ist (Stirnseitig).
- Strombedarf ist bei der Anmeldung anzugeben:
 - «Licht» (nur LED) oder
 - «Kochen/Warmhalten» (z. B. Glühwein, Grill, Ofen usw.)
- Wasserdichte Verlängerungskabel/Anschlüsse bis zum Verteiler sind selbst mitzubringen (mindestens 20 Meter, Leistung beachten).
 - Die Verteiler verfügen über CEE Stecker (<https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/camping-insider/ratgeber/ausruestung/stromversorgung-auf-dem-campingplatz.php>)
 - Einige Adapter sind gegen Depot vorhanden; Wenn möglich, selber mitzubringen.
- Nicht angemeldete/zu leistungsstarke Geräte können untersagt oder vom Netz getrennt werden.
- Heizgeräte für Standpersonal sind untersagt.
- Starkstrom nur nach schriftlicher Bewilligung (> 230 V).

11. Betrieb, Aufbau/Abbau und Zufahrt

- Präsenzpflcht während der Marktzeiten; vorzeitiges Abbauen ist nicht erlaubt.
- Aufbau/Abbau-Fenster und Zufahrt werden vorgängig kommuniziert.
- Parken gemäss Beschilderung/Weisungen; Fusswege und Rettungsachsen stets freihalten.

12. Sortiment, Lebensmittel und Jugendschutz

- Fokus auf regionale, handwerkliche und marktpassende Angebote; Werbung ausserhalb des Verkaufszwecks ist nicht gestattet.
- Lebensmittel/Gastronomie nur unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften;
- Alkoholverkauf/-ausschank unterliegt dem Jugendschutz und ist bei Anmeldung aufzuführen. Hinweis-Plakat zu Jugendschutz ist am Stand anzubringen. Es können Testkäufe durchgeführt werden.
- Für Foodstände sind die angebotenen Speisen/Alkohol bei der Anmeldung anzugeben.

13. Nachhaltigkeit, Abfall und Waldschutz

- Ressourcenschonung und Schutz des Waldareals haben oberste Priorität. Schonender Umgang mit Boden und Vegetation. Keine Befestigungen, die Bäume/Infra beschädigen.
- Abfall vermeiden; Entsorgung ausschliesslich an vorgesehenen Sammelstellen; Mülltrennung ist vorgegeben (Glas, Karton/Papier, Alu/Blech, Restabfall).
- Geschirr, Besteck und Verpackungen
 - Für Speisen und Getränke ist verpflichtend Mehrweg-Geschirr/Besteck zu verwenden (z. B. wiederverwendbare Tassen, Schalen, Teller).

- Geschirr/Besteck kann im Gebäude des Campings abgewaschen werden.
- Das OK behält sich vor, Markt-Tassen gegen Depot einzuführen.
- Wo Mehrweg organisatorisch nicht möglich ist, sind ausschliesslich recycelbar oder zertifizierte kompostierbare Materialien zulässig (Papier/Karton, Bambus/Holz/Holzfaser, Bagasse o. ä.).
- Jeder Food-/Getränkstand stellt gut sichtbare Abfallbehälter bereit und informiert die Kundschaft über Rückgabe von Mehrwegbechern sowie die Trennung von Abfällen.
- Konventioneller Einweg-Plastikgeschirr und -besteck (z. B. Plastikbecher, Plastikstrohhalme, Einweg-Plastikteller/Besteck) ist nicht erlaubt.
- Verpackungen sind auf das notwendige Minimum zu reduzieren; nachhaltige, möglichst regionale Materialien sind zu bevorzugen.
- **ACHTUNG: Stände der Kategorie G und V sind verpflichtet bei Ihrem Stand Abfall zu sammeln (z.B. Abfallsäcke) sowie diese bei der Entsorgungsstelle hinter dem Hauptgebäude des Campings zu trennen und zu entsorgen.**
- Nicht entsorgter oder getrennter Abfall nach Verlassen des Standes wird in Rechnung gestellt (z.B. Glas in Restabfall).
- Das Deponieren von Abfällen im Wald oder ausserhalb der vorgesehenen Infrastruktur ist strikt untersagt.

14. Reinigung und Ordnung

- Der Standbereich ist laufend sauber zu halten; verschüttetes Material (z. B. Speisen/Glühwein) ist umgehend zu entfernen.
- Nach Markttende ist der Marktstand sauber und die Standfläche besenrein und frei von Abfällen zu übergeben; mitgebrachte Materialien sind restlos mitzunehmen.
- Bei übermässiger Verschmutzung, Nichteinhaltung der Abfalltrennung oder Rückständen am Platz kann das OK die Mehrarbeit für Reinigung und Entsorgung in Rechnung stellen (z. B. Glühweinflecken).

15. Versicherung und Haftung

- Versicherungsschutz (Betriebshaftpflicht, Diebstahl, Sachschäden) ist Sache der Aussteller.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Schäden am Ausstellungs-/Privatgut.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Elementarschäden wie herunterfallender Schnee, abbrechende Äste, Regen, Wasser usw.
- Aussteller haften für Schäden aus ihrem Betrieb/Installationen.

16. Bildrechte und Kommunikation

- Der Veranstalter kann Bild-/Videoaufnahmen des Events für PR/Kommunikation nutzen. Allfällige Einwände sind vorab schriftlich mitzuteilen.
- Offizielle Informationen erfolgen via Website/E-Mail; dort publizierte Zeiten/Vorgaben sind verbindlich.

17. Sanktionen und Durchsetzung

- Bei Verstössen: Verwarnung, Einschränkung (z. B. Stromtrennung) bis hin zum Platzverweis ohne Gebührenrückerstattung.
- Sicherheits- und Umweltschutzweisungen haben jederzeit Priorität.

18. Schlussbestimmungen

- Ergänzende behördliche Auflagen und OK-Weisungen sind Bestandteil dieses Reglements.
- Änderungen werden rechtzeitig kommuniziert. Gerichtsstand gemäss Sitz des Veranstalters.

Anhänge (werden vom OK bereitgestellt)

- a) Lage- und Standplan
- b) Technische Checkliste Strom (LED, Anschluss, Zulässigkeit)
- c) Aufbau/Abbau/Zufahrt-Ablauf
- d) Hygiene-/Lebensmittelmerkblatt, Jugendschutz
- e) Notfallkontakte, Evakuierung und Sicherheitswege

Thusis, 20. August 2026